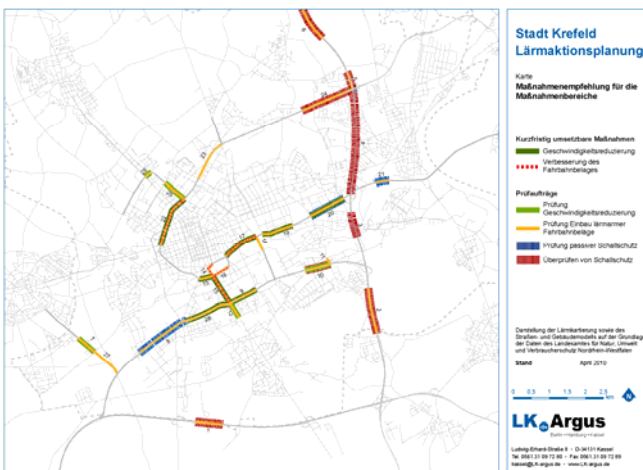
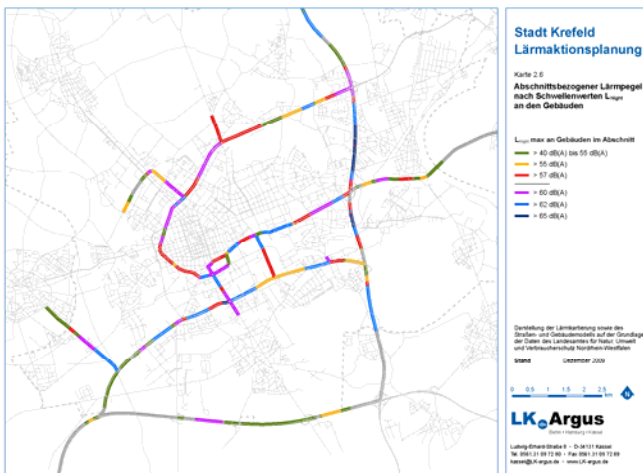


# LÄRMMINDERUNGSPLANUNG

## Stadt Krefeld

Der 1. Lärmaktionsplan für die Stadt Krefeld befasst sich mit den Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken nach der 1. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie, die vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Eisenbahnbundesamt gemäß § 34. BImSchV kartiert wurden.



## Lärmaktionsplanung 1. Stufe nach § 47d BImSchG für das Stadtgebiet Krefeld

### Auftraggeber

Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt

### Bearbeitung

LK Argus Kassel GmbH

### In Zusammenarbeit mit

Wölfel Beratende Ingenieure GmbH+Co. KG

### Bearbeitungszeitraum

2009 - 2010

### Inhalt

Ziel des Gutachtens war es, einen Lärmaktionsplan-Entwurf zu erstellen, der anschließend sowohl der Öffentlichkeit und der Lokalpolitik als auch den Trägern öffentlicher Belange zur Diskussion bereit gestellt wird.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung Straßenverkehr wurden auf der Grundlage der Lärmbelastung und Lärmbetroffenheit Maßnahmenbereiche und Prioritäten zur Lärminderung definiert.

Für die prioritären Maßnahmenabschnitte wurden die für die Handlungsbereiche aktivierbaren Lärminderungspotentiale geprüft. Ergebnis sind straßenabschnittsbezogene konkrete Maßnahmevorschläge zur:

- Geschwindigkeitsreduzierung
- Fahrbahnsanierung und Einbau lärmarmer Fahrbahnbeläge sowie zum
- Passiven Lärmschutz.

Die dargestellten Maßnahmen zur Lärminderung sind kurz- bis mittelfristig umsetzbar und können unmittelbar wahrnehmbare Lärminderungswirkungen erreichen.

Ergänzend dazu wurden weitere Maßnahmenstrategien benannt, die in enger An- und Einbindung in laufende Planungsprozesse (z.B. Flächennutzungsplan, B-Plan-Verfahren, Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes, ...) im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes weiterentwickelt und umgesetzt werden sollten.